

**Drucksache Nr. 681/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SSKA - Schul-, Sport- und Kulturausschuss	29.05.2024	X	
OR Altenhagen I	29.05.2024	X	
OR Springe	29.05.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	13.06.2024		X
Rat	13.06.2024	X	

## Künftiges Raumprogramm für die Grundschule am Ebersberg

### Beschlussvorschlag

Das Raumprogramm für die Grundschule am Ebersberg (Anlage 1) wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen festgestellt.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Planung und baulichen Umsetzung beauftragt.

Die Ortsräte Altenhagen I und Springe nehmen den Beschluss zur Kenntnis und machen ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung

### Begründung

Das Raumprogramm für die Grundschule am Ebersberg wie in der Anlage 1 aufgeführt basiert auf dem in gleicher Sitzung voraussichtlich beschlossenen Standard-Raumprogramm (DrS. 679/2021 – 2026) für die Grundschulen der Stadt Springe. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen, Technikräume u.ä. wurden dabei noch nicht berücksichtigt und kommen entsprechend rechtlicher Vorgaben bzw. nach Bedarf hinzu.

Daraus ergeben sich für die Grundschule am Ebersberg die in der Anlage 1 aufgeführten Räume und Flächen. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen, Technikräume u.ä. wurden dabei noch nicht berücksichtigt und kommen entsprechend rechtlicher Vorgaben bzw. nach Bedarf hinzu.

Dieses Raumprogramm wurde mit der Schulleitung besprochen und abgestimmt.

Dabei haben sich folgende zusätzliche Wünsche der Schule ergeben (unter „Hinweise“ in grün):

- Mensa und Ganztagsräume: Unterbringung möglichst im nördlichen Turm
- Beibehaltung der jetzigen FUR – die vorhandene Gebäudefläche lässt dies zu, es handelt sich aber um eine Abweichung zum Standard-Raumprogramm

Im Anschluss wurde das Raumprogramm dem Fachdienst 65 Hochbau übergeben. Dabei sollte in einem ersten weiteren Schritt grob geprüft werden, ob der festgestellte Raum- und Flächenbedarf im Bestandsgebäude untergebracht werden kann.

Im Ergebnis passt das Raumprogramm für die Grundschule am Ebersberg in die bestehende Gebäudekubatur grundsätzlich hinein. Es sind keine zusätzlichen raumbildenden Maßnahmen notwendig. Für eine Barrierefreiheit ist ein außenliegender Fahrstuhl als Platzhalter in der Größe von 2,50 m x 2,50 m x 6,0 m (EG bis 1. OG) zusätzlich notwendig.

Das Raumprogramm wurde dem Arbeitskreis der Schulleitungen – Politik – Verwaltung am 17.04.2024 vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das anliegende Raumprogramm für die Grundschule am Ebersberg zu beschließen und als Grundlage für weitere Planungen zu verwenden.

**(Götze)**  
**Der Bürgermeister**  
**In Vertretung**